

Antrag/Abrechnung Ferienpaten 2026

NUR FÜR BDKJ - MITGLIEDSVERBÄNDE



BDKJ-Geschäftsstelle
Schloßufer 5
40213 Düsseldorf

Träger/Einrichtung/
Gemeinde

Adresse

Ansprechpartner*in

Zielort der Maßnahme

Angaben zu der Maßnahme

Datum

Kosten/Beitrag Ferienmaßnahme (Einzelpreis)

Alter

Geschlecht (männlich, weiblich, divers/non-binär, keine Angabe)

Angaben zum teilnehmenden
Kind/Jugendlichen¹

Bürgergeld / Düsselpassinhaber*innen

Andere

Anzahl der zu bezuschussenden
Teilnehmenden

Gesamtsumme beantragter Zuschuss

(Eigenanteil, der von Familien selbst gezahlt werden muss, ist abgezogen)

Bankverbindung

Kontoinhaber (kein Privatkonto)

Name des Kreditinstitutes

IBAN

BIC

Ich bescheinige hiermit, dass

- die Richtlinien (siehe Rückseite) anerkannt werden und der Zuschuss zur Reduzierung des/der Teilnehmendenbeiträge für die oben genannte Maßnahme eingesetzt wird/wurde.
- eine ordnungsmäße Abrechnung der Maßnahme mit allen Belegen vorliegt und bei Bedarf geprüft werden kann.
- Alle Belege und Unterlagen zu der durchgeführten Maßnahme 5 Jahre aufbewahrt werden.
- die gemachten Angaben korrekt sind und mit den Belegen und Büchern übereinstimmen.

Ort, Datum und Unterschrift des verantwortlichen Leitung

¹ Die persönlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) zu den Teilnehmer*innen verbleiben im Verband. Der antragstellende Verband verpflichtet sich dementsprechende Listen zu führen und aufzubewahren.

Richtlinie

Ferienpaten - Kriterienkatalog für die Unterstützung

Zuschüsse Ferienpatenprojekt

Für Kinder zwischen 6 und 18 Jahren kann ein Zuschuss für außerörtliche Ferienfreizeiten der Jugendverbände im Jugendring beantragt werden. Die Verbände entscheiden darüber, ob ein Kind oder ein Jugendliche*r antragsberechtigt ist. Grundsätzlich sind Familien die Bürgergeld beziehen antragsberechtigt.

Eigenanteil: Es muss immer ein Eigenanteil pro Kind/Jugendlicher in folgender Höhe erbracht werden:

Dauer der Ferienfreizeit	Bürgergeld/Düsselpass	Andere
1 Woche	35 EUR	70 EUR
2 Wochen	70 EUR	140 EUR
3 Wochen	100 EUR	210 EUR

- Antragsberechtigt für einen Zuschuss aus dem Ferienpatenprojekt sind die Jugendverbände im Jugendring Düsseldorf.
- Der Zuschuss wird nur für außerörtliche Ferienfahrten gewährt.
- Der Verband erhält aus dem Ferienpatenprojekt für eine*n zuschussberechtigte*n Teilnehmende*n die Differenz zwischen dem ausgeschriebenen Teilnahmepreis und dem Eigenanteil des*der Teilnehmenden.
- Der Teilnahmepreis darf für eine Ferienfreizeit von 15 - 21 Tagen 600 EUR, von 8 - 14 Tagen 450 EUR und von 5 - 7 Tagen 250 EUR nicht überschreiten. In begründeten Ausnahmefällen kann ein höherer Reisepreis akzeptiert werden. An- und Abreisetage können in vollem Umfang mitberechnet werden.
- Es gibt keinen Förderanspruch eines Verbandes, bzw. eines Teilnehmenden für das Ferienpatenprojekt.
- Es können nur Zuschüsse in Höhe der eingegangenen Spenden für das Ferienpatenprojekt vergeben werden. Die Zuteilung erfolgt nach Eingangsdatum des Antrages.
- Der Zuschuss zu den Teilnahmekosten darf mit dem Eigenanteil des*der Teilnehmenden den Gesamtpreis der Ferienfreizeit nicht überschreiten.